



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Mario Lehmann (AfD)

Erfassung und Veröffentlichung von politisch motivierten Straftaten mit links-ideologischem Hintergrund

Kleine Anfrage - KA 7/143

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Angaben basieren auf dem vom Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (LKA) erstellten „Lagebild Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK). Im Lagebild PMK werden ausschließlich Fälle erfasst, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte den Verdacht für eine mit Strafe bedrohte Handlung begründen, der eine - zumindest zu vermutende - politische Motivation zugrunde liegt. Die für das Jahr 2015 angegebene Zahl ist abschließend; die Erhebung erfolgte mit Stand 31. Januar 2016 (Erfassungsschluss). Die Erhebung für 2016 erfolgte mit Stand 31. Juli 2016. Diese Zahl stellt keine abschließende Statistik dar, sondern kann sich aufgrund von Nachmeldungen noch (teilweise sehr deutlich) verändern und hat daher nur vorläufigen Charakter.

- 1. Wie viele Straftaten gegen Personen oder Sachen wurden 2015 und bisher im Jahr 2016 erfasst, bei welchen die Beschuldigten von linksideologischen Hassmotiven gegenüber politisch Andersdenkenden getragen worden sind?**

Hasskriminalität bezeichnet politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen Personen wegen ihrer Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Herkunft, äußeren Erscheinungsbildes, Behin-

derung, sexuellen Orientierung oder gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht.

In Sachsen-Anhalt wurden für 2015 eine Straftat und für 2016 (Stand: 31. Juli 2016) zwei Straftaten registriert, die dem Themenfeld Hasskriminalität unterfallen und dem Phänomenbereich PMK -links- zugeordnet worden sind.

2. Zu wie vielen dieser linksideologischen Straftaten wurde im Anschluss durch die Polizeibehörden eine Presseveröffentlichung herausgegeben?

Zu keiner der genannten Straftaten wurde eine Pressemitteilung von der Polizei veröffentlicht.